

## **Akkreditierungsbericht**

Erstmaliges Akkreditierungsverfahren an der

**Hamburg Media School**

**„Digital Journalism“ (Executive Master of Arts in Journalism)**

### **I. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens**

**Vertragsschluss am:** 18. Januar 2013

**Eingang der Selbstdokumentation:** 18. Februar 2013

**Datum der Vor-Ort-Begehung:** 26./27. Juni 2013

**Fachausschuss:** „Geistes-, Sprach- und Kulturwissenschaften“

**Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN:** Johannes Pretzsch

**Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am:** 24. September 2013, 24. Juni 2014,  
30. September 2014

**Mitglieder der Gutachtergruppe:**

- **Maike Haselmann** Spiegel Online, Social Media
- **Prof. Dr. Karl N. Renner**, Journalistisches Seminar, Johannes Gutenberg-Universität Mainz
- **Theresa Rentsch** Studierender im Studiengang „Kulturjournalismus“ (M.A.), Universität der Künste Berlin
- **Prof. Dr. Renatus Schenkel**, Fachbereich Kommunikation und Medien, Hochschule Magdeburg-Stendal
- **PD Dr. Martin Welker**, Fakultät für Sozialwissenschaft und Philosophie, Universität Leipzig

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als Prüfungsgrundlage dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

*Der Antragssteller wird das Gutachten in seinen Teilen I-III zur Stellungnahme erhalten (Teil IV „Empfehlungen an die Akkreditierungskommission“ erhalten nur der Fachausschuss sowie die Akkreditierungskommission).*

*Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.*

## **II. Ausgangslage**

### **1. Kurzportrait der Hochschule**

Die Hamburg Media School (gemeinnützige GmbH) (HMS) wurde 2003 in Form einer Public-Private-Partnership gegründet, an der etwa 20 namhafte Medienunternehmen, die Freie und Hansestadt Hamburg sowie die Universität Hamburg und die Hamburger Hochschule für bildende Künste beteiligt sind. Die Zahl der Unternehmen konnte seitdem weiterhin gesteigert werden und liegt inzwischen bei rund 51.

Der ursprüngliche Förderverein wurde 2006 in die Hamburg Media School Stiftung umgewandelt, die 50 Prozent des Gesellschafterkreises stellt. Daneben setzt sich der Gesellschafterkreis aus der Freien und Hansestadt Hamburg (25,2 Prozent), der Universität Hamburg (12,6 Prozent) und der Hochschule für Bildende Künste (12,2 Prozent) zusammen.

Die einbezogenen Medienunternehmen beteiligen sich nicht nur durch finanzielle Förderung an der HMS, sondern bieten auch Praktikumsplätze an oder vergeben Stipendien. Die Nutzung dieses Netzwerkes auch und gerade für die Studierenden ist eine der klaren Zielstellungen der Hochschule. Weitere Ziele der Hochschule sind neben einer „fundierten theoretisch-konzeptionellen Ausbildung mit hohem Praxisbezug“ die Vermittlung von Sozial- und Führungskompetenzen sowie weiterer Kompetenzen, die es den Absolventen ermöglichen, interdisziplinär agieren zu können.

Dies wird auch durch die räumliche Lage der Hochschule gefördert: Gleichzeitig mit der Gründung der Hochschule auf dem Gelände wurde die Basis für einen interdisziplinären „Medien-campus Finkenau“ gelegt. Hier hat auch die Fakultät Design, Medien und Information der HAW Hamburg ihren Sitz. Auf dem Campus sollen Kernkompetenzen für die Informations-, Kommunikations- und Medienwelt gebündelt werden, um Synergieeffekte nutzen und sich gegenseitig besser austauschen zu können. Außerdem finden sich Teile der Hochschule für bildende Künste, das Multimediakontor Hamburg (MMKH) und die Miami Ad School am Standort. Ebenfalls auf dem Campus ist der regionale TV- und Radiosender „TIDE“ untergebracht, der von Hamburger Bürgern, Schülern und Studierenden unterhalten wird. Er wird in einem neu erbauten Studiokomplex untergebracht, der auch den übrigen am Medien-campus beteiligten Einrichtungen die Nutzung seiner fünf Studios ermöglicht.

### **2. Einbettung des Studiengangs**

Das erste Vollzeit-Ausbildungsangebot der HMS stellte 2003 der Masterstudiengang „Medienmanagement“ (MBA) dar. Sukzessive kamen 2004 der Masterstudiengang „Film“ und 2005 der Masterstudiengang „Journalismus“ hinzu. Darüber hinaus startete 2005 ein Executive-Programm „Medienmanagement“ (EMBA).

Der Masterstudiengang „Journalismus“ lief zum Oktober 2012 aus. Sechs erfolgreiche Jahrgänge konnten zum Studienabschluss geführt werden. Das Studienprogramm wird nun durch den neuen Studiengang „Digital Journalism“ (EMAJ) ersetzt, der im September 2013 startet.

In dem berufsbegleitenden Masterstudiengang können die Studierenden 90 ECTS-Punkte in sechs Trimestern erlangen. Der Studiengang gehört zum Studienbereich der Journalistik und Kommunikationswissenschaften und ist als Nachfolgestudiengang des Studienganges „Journalismus“ (M.A.) bereits vor Aufnahme gut in die Hochschule eingebunden.

Der Studiengang ist für 8 bis 14 Studierende pro Kohorte konzipiert und gebührenpflichtig. Die Studiengebühren betragen insgesamt 21.500 Euro. Die Regelstudienzeit umfasst 24 Monate, kann aber kumulativ auf bis zu 36 Monate ausgedehnt werden.

### III. Darstellung und Bewertung

#### 1. Ziele

##### 1.1. Ziele der Institution

Das Studienangebot der HMS konzentriert sich insbesondere auf die Aus- und Weiterbildung in Masterstudiengängen im Medienbereich. In der Medienstadt Hamburg mit einer großen Anzahl von Verlagen, Funk- und Fernsehanstalten stellt das Studienangebot im direkten Umfeld eine gute Möglichkeit für Medienunternehmen dar, die eigenen Mitarbeiter aus- und fortzubilden bzw. dauerhaft Nachwuchs zu rekrutieren. Zudem besteht durch die enge Kooperation zwischen den angesiedelten Medien mit der HMS die Möglichkeit, durch den beiderseitigen, intensiven Austausch Einfluss darauf zu nehmen, auf welchem Gebiet die Absolventen ausgebildet werden sollen. Eine hohe Berufsbefähigung der Absolventen ist somit grundsätzlich zu erwarten.

In das bereits bestehende Studienangebot der HMS, bestehend aus „MBA in Media Management“ (Vollzeitmaster), „Executive MBA in Mediamanagement“ (berufsbegleitender Master) und das Filmstudium (Vollzeitmaster), fügt sich der Masterstudiengang „Digital Journalism“ (Executive Master of Arts in Journalism, EMAJ) logisch ein. Er richtet sich an Redakteure und freie Journalisten, die bereits ein erstes berufsqualifizierendes Hochschulstudium abgeschlossen haben und mindestens ein Jahr einschlägige Praxiserfahrung nachweisen können.

Da die HMS als Public-Private-Partnership organisiert ist, hat die Hochschule gute Kontakte in die Medien- und Verlagsbranche und kann sowohl bei der Auswahl der Dozenten, bei der Rekrutierung der Studierenden als auch bei der Finanzierung des Studienganges auf die Partnerunternehmen aus den Medienunternehmen setzen. Diese haben sich verpflichtet, 40 Prozent der Kosten (Stipendien nicht eingeschlossen) der HMS zu übernehmen. Zur weiteren Finanzierung der Hochschule trägt bei, dass im laufenden Studienbetrieb für Interessenten zusätzliche, sich an den existierenden Modulen orientierende, Seminarangebote gemacht werden, die von Unternehmen als Weiterbildungsangebote unterbreitet werden können. Auf diesem Weg wird zusätzlicher Input aus dem Berufsfeld in den Studiengang eingebracht.

Die aus den Unterlagen hervorgehenden Berechnungen bezüglich der erhofften Nachfrage von Studienplätzen erscheinen zunächst mit einem Nachfragepotenzial von 830 Personen etwas hochgegriffen. Zum einen, weil sich der Studiengang durch seine inhaltliche Ausrichtung explizit an Nachwuchsführungskräfte richtet, zum anderen, weil aufgrund des Standortes der Hochschule als Studierende überwiegend Journalisten und Redakteure aus dem Großraum Hamburg, Schleswig-Holstein und Niedersachsen in Frage kommen. Durch die inhaltlich innovative Ausrichtung des Studiengangs (u.a. souveräner Umgang mit neuen Medientechnologien und ein handwerkliches Allround-Upgrade in allen Kompetenzfeldern journalistischen Arbeitens) sollen

aber auch Berufstätige aus redaktions- und branchennahen Berufen angesprochen werden, sodass der potentielle Interessentenpool als ausreichend zu bezeichnen ist. Um die anvisierte Zielgruppe für den Studiengang besser anzusprechen, muss die Studiengangsbeschreibung gemäß des erklärten Geschäftsmodells der HMS bzw. des Studiengangs, die gesellschaftliche Funktion von Journalismus ökonomisch zu transportieren, stärker sichtbar herausgearbeitet werden. Dazu gehören unter anderem das zu vermittelnde, sich wandelnde Rollenverständnis von Redakteuren hin zu Informationsmanagern sowie die sich neu entwickelnden Organisations- und Arbeitsformen in Redaktionen.

Zum derzeitigen Zeitpunkt (Stand Anfang Juli 2013) haben sich laut Studiengangsleitung bereits 30 Studieninteressenten für den Studiengang gemeldet, auch erste Bewerbungsgespräche wurden bereits geführt. Die verhältnismäßig geringe Nachfrage im ersten Jahr wurde erwartet und ist im Wirtschaftsplan für den Studiengang berücksichtigt. Um eine Vollausslastung des Studiengangs zu erreichen, ist anzuraten, dass die Hochschule den Bereich der Stipendienförderung kontinuierlich ausbaut. Einige Verlage haben bereits eine Förderung durch Stipendien zugesagt und die Bereitschaft signalisiert, Redakteure bei Aufnahme des Studiums durch Arbeitsreduzierungen und zum Teil auch durch Stipendien zu unterstützen. Bei einer gesicherten Finanzierung und Rückhalt aus den Redaktionsleitungen, durch eine mit dem Studium verbundene Arbeitsreduzierung ist eine geringe Abbrecherquote wahrscheinlich.

## **1.2. Qualifikationsziele des Studiengangs**

Die Zielsetzung des Studiengangs „Digital Journalism“ (EMAJ) ist es, Journalisten mit mindestens einem Jahr praktischer Berufserfahrung eine akademische Weiterbildung anzubieten, die sie in einem besonderen Maße für die beruflichen Anforderungen qualifiziert. Dies gilt insbesondere für den Umgang mit der durch die fortschreitende Digitalisierung aller Arbeitsprozesse verbundenen Veränderungen.

Die Qualifikationsziele des Studiengangs „Digital Journalism“ (EMAJ) lassen sich aus den vier Grundprinzipien der für die HMS prägende Lehre ableiten. Ein qualifizierter Pool aus erfahrenen Praktikern sowie Gastdozenten einschlägiger wissenschaftlicher Einrichtungen soll ein in Bezug auf Inhalte, Vermittlungskompetenz und eingesetzte didaktischen Methoden hohes und sich ständig verbesserndes Qualitätsniveau der Lehre sicherstellen (1). Die Theorie-Praxis-Integration wird durch das Lehrangebot in Verbindung mit wissenschaftlichem theoretisch-konzeptionellem Grundlagenwissen gewährleistet (2). Die Studierenden sollen bei allen Lehrangeboten inhaltsbezogen und damit problemlösungsorientiert, u.a. gefördert durch Gruppenarbeiten und Diskussionen, arbeiten und können dabei auch eigene Vorschläge und Wünsche einbringen. Bezüge aus der Betriebswirtschaftslehre, Ethik und Politologie stellen die Interdisziplinarität des Studiengangs sicher (3). Die Gewährleistung der Cross-Medialität entsteht durch die Einbeziehung von erfahrenen Berufspraktikern, die ständig an innovativ-journalistischen Formen arbeiten, um

die eigenen Zielgruppen zu erhalten und auszubauen. Übergeordnetes Ziel des Studiengangs ist dabei stets, den Studierenden Schlüsselkompetenzen im handwerklichen sowie redaktionellen Bereich zu vermitteln, damit sie zukünftige Veränderungen in der Medienbranche innovativ mitgestalten können. Da sich der Studiengang an Führungsnachwuchskräfte richtet, sollen die implementierten Managementkomponenten den Studierenden unternehmerisches Denken vermitteln, da ökonomische Belange nicht mehr getrennt von journalistischen Produkten betrachtet werden können. Dieses Wissen soll die Studierenden außerdem in die Lage versetzen, effizienter in fachübergreifenden Teams zusammenzuarbeiten, diese zu managen und anzuleiten sowie ferner Innovationen in Redaktionseinheiten zu vermitteln und zu implementieren (4).

Der Studiengang „Digital Journalism“ (EMAJ) ist insgesamt stark praxisbezogen. Dies zeigt sich auch in der Master-Thesis, die sich durch hohe Praxisorientierung auszeichnet. Begleitend ist vorgesehen, die Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens aufzufrischen und die Studierenden zusätzlich durch ein Coaching auf die Master-Thesis vorzubereiten. Diese Maßnahmen sollen den Absolventen im Anschluss an das Studium auch die Möglichkeit eröffnen, von der Promotionsoption Gebrauch zu machen. In diesem Zusammenhang sollte die Hochschule ein Konzept entwickeln, mit dem sichergestellt wird, dass nicht nur die aktuellen Anforderungen der Berufspraxis, sondern auch die neuesten Forschungsergebnisse in das Curriculum des Studienganges einfließen.

Die Bezeichnung „Digital Journalism“ leitet sich aus der inhaltlichen Fokussierung des Studiengangs auf digitale Inhaltsformate ab und ist zudem ein in der Medienbranche neuer Begriff, der auch voraussichtlich gut zu vermarkten ist. Trotzdem sollte die Hochschule im Sinne der Transparenz überprüfen, ob ein deutscher Studiengangstitel gewählt werden kann oder in ausreichendem Maße entsprechende internationale Elemente in das Curriculum zu integriert werden können, da die durch den englischen Titel implizierte Internationalität durch das Curriculum nicht getragen wird.

Die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und persönlichkeitsbildende Elemente sind im Studium angemessen verankert. Die Studierenden haben mindestens ein, in den meisten Fällen mehrere Jahre Berufserfahrung im journalistischen Bereich. Dadurch haben sich die Studierenden bereits mit politischen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Themen auseinandergesetzt und können diese Erfahrungen im Studiengang themenspezifisch vertiefend reflektieren. Auf diesem Weg tragen sie zum kritischen gesellschaftlichen Diskurs bzw. zur öffentlichen Meinungsbildung bei. In diesem Zusammenhang ist bereits auf die Themen „Journalistische Ethik“ und „Gesellschaftliche Funktion des Journalismus“ hinzuweisen, die allerdings inhaltlich deutlicher in den Modulen verankert werden sollten (vgl. Kapitel 2.1 Studiengangsaufbau).

Bei der Erfüllung der rechtlich verbindlichen Verordnung hat sich die HMS bei der Akkreditierung des Studiengangs „Digital Journalism“ am Hamburger Hochschulgesetz, am Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse sowie den Ländergemeinsamen Vorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen orientiert. Weitere Grundlagen des Studiengangs sind die Kooperationsvereinbarungen zwischen der Universität Hamburg und der Hamburg Media School GmbH unter Berücksichtigung des Bologna-Prozesses und des EQR.

## **2. Konzept**

### **2.1. Studiengangsaufbau**

Der Master-Studiengang „Digital Journalism“ an der HMS ist ein anwendungsorientierter, berufsbegleitender Weiterbildungsstudiengang, bei dem der akademische Abschluss eines „Executive Master of Arts in Journalism“ (EMAJ) erworben werden kann. Für den erfolgreichen Abschluss müssen insgesamt 90 ECTS-Punkte in sechs Trimestern von den Studierenden erbracht werden, wofür insgesamt 13 Module, davon eine Modulgruppe „Individuelle Kompetenzerweiterung“ mit 9 weiteren eigenständigen Teilmodulen als Wahlpflichtangebot vorgehalten werden.

Im Studium steht der Erwerb von journalistischen, redaktionellen und fachübergreifenden Kompetenzen im Mittelpunkt. Im Bereich der journalistischen Kompetenzen (Kompetenzfeld 1) werden folgende Inhalte behandelt: die technische und gestalterische Produktion digitaler Medienbeiträge (Modul 1; Stichworte: Newsroom, Social Media, Mobile Journalism), die völlig neue Bedeutung, die das Publikum für den Journalismus gewonnen hat (Modul 2; Stichworte: Zielgruppen, partizipativer Journalismus) und die Fragen der Qualität und der sozialen Verantwortung des digitalen Journalismus (Modul 3). In den Bereich der redaktionellen Kompetenzen (Kompetenzfeld 2) fallen die Themen „Organisation und Budgetmanagement“ (Modul 4), „Führungskompetenzen und Change Management“ (Modul 5) und „Innovation und Kreativmanagement“ (Modul 6). Hinsichtlich des Erwerbs von fachübergreifenden Kompetenzen (Kompetenzfeld 3) werden zum einen die Auswirkungen der Digitalisierung auf die Mediensysteme und die Medienpolitik behandelt (Modul 7) und zum anderen wird das für das Verständnis der Digitalisierung notwendige medienökonomische und medienrechtliche Basiswissen vermittelt (Modul 8, Modul 9).

Die organisatorische Konzeption des Studiengangs sieht vor, dass die Studierenden in den ersten drei Trimestern diese Pflichtfächer absolvieren müssen, wobei in jedem Trimester jeweils ein Modul der drei Kompetenzfelder studiert werden muss. Das vierte Trimester dient der individuellen Kompetenzerweiterung, wobei die Studierenden in jedem der drei Kompetenzfelder ein Modul ihrer Wahl belegen müssen. Zur Auswahl stehen jeweils drei (Teil-)Module (Module 10a-i) in der Modulgruppe „Individuelle Kompetenzerweiterung“. Im fünften Trimester ist eine individuelle



Schwerpunktsetzung durch eine Projektarbeit im „Innovation Medialab“ (Modul 11) möglich. In dieser Studienphase sollen die Studierenden in Kooperation mit nationalen und internationalen Partnern aus der Medienpraxis und Wissenschaft auf Basis des theoretisch erworbenen Wissens systematisch ein innovatives journalistisches Produkt oder Konzept entwickeln und praktisch umsetzen. Das sechste Trimester ist der Anfertigung der Masterarbeit (Modul 13) vorbehalten, wobei noch ein begleitendes Kolloquium mit der Bezeichnung „Wissenschaftliches Arbeiten“ (Modul 12) zu besuchen ist.

Ein Mobilitätsfenster ist nicht explizit im Curriculum vorgesehen und ist für einen berufsbegleitenden Studiengang eher ungewöhnlich. Ein Auslandsaufenthalt lässt sich aufgrund der Studienstruktur aber sehr gut realisieren. Zum einen schließen alle Module innerhalb eines Trimesters ab, zum anderen können die Inhalte auch an anderen Hochschulen erworben und an der HMS anerkannt werden. Studierende, die einen Auslandsaufenthalt wahrnehmen möchten, haben zudem die Möglichkeit, kostenfrei die Studiendauer auf bis zu 36 Monate zu verlängern.

Die Inhalte des Studiengangs orientieren sich sehr klar an seiner Zielsetzung. Allerdings werden primär nur die technisch-gestalterischen und die wirtschaftlich-organisatorischen Kompetenzen von Journalisten in Führungsaufgaben vermittelt. Die ebenfalls erforderliche ethische Kompetenz und das notwendige Wissen über die gesellschaftlichen Funktionen des Journalismus besitzen dem gegenüber ein geringeres Gewicht, auch wenn diese Gegenstände in den einzelnen Modulbeschreibungen immer wieder anklingen. Die gesellschaftliche Funktion des Journalismus, welche laut Programmverantwortlichen in einzelnen Modulen bereits implizit angesprochen wird, muss in den Modulbeschreibungen noch deutlicher als Gegenstand des Studiums ausgewiesen werden. Als notwendige Grundkompetenz journalistischer Führungskräfte muss zudem die journalistische Ethik entweder als eigenständiges Modul oder als Veranstaltung angeboten werden bzw. als Inhalt in den vorhandenen Lehrangebot verpflichtend verankert sein. Dies muss im Modulhandbuch so dargestellt werden.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass der organisatorische Aufbau des Studiums dem Prinzip einer schrittweisen Vertiefung des Wissen und der zunehmenden individuellen Spezialisierung verpflichtet ist. Nach einer Einführungsphase, in der das obligatorische Grundwissen vermittelt wird (1.-3. Trimester), können sich die Studierenden schrittweise auf den Kompetenzbereich konzentrieren, in dem sie dann auch ihre Masterarbeit anfertigen wollen. Dieses Konzept wird den besonderen Anforderungen eines Weiterbildungsstudiengangs gut gerecht. Die Studierenden erhalten zum einen den erforderlichen Überblick über ihr späteres Arbeitsgebiet und haben die Freiheit, ihr Studium so zu gestalten, dass es ihrer geplanten beruflichen Spezialisierung möglichst nahe kommt.

Inhaltlich und strukturell ist der Studiengang, abgesehen von den erwähnten Inhalten, stimmig aufgebaut und auf die Erreichung der formulierten Qualifikationsziele ausgerichtet.

## 2.2. ECTS, Modularisierung und Qualifikationsziele

Für den erfolgreichen Abschluss des Studiengangs müssen insgesamt 90 ECTS-Punkte erworben werden, von denen 75 ECTS-Punkte auf die Lehrveranstaltungen und 15 ECTS-Punkte auf die Anfertigung der Masterthesis entfallen. Pro Trimester werden von den Studierenden 15 ECTS-Punkte erbracht, wodurch sich der Workload gleichmäßig über die Studientrimester verteilt. Ein ECTS-Punkt entspricht einem studentischen Arbeitsaufwand von 30 Stunden.

Die für einen Master-Abschluss obligatorischen 300 ECTS-Punkte werden also nur dann erreicht, wenn die Studierenden aus ihrem Erststudium 210 ECTS-Punkte nachweisen können. Das ist bei einem Bachelorabschluss an einer Fachhochschule in der Regel möglich, jedoch nicht bei einem universitären Bachelorabschluss, da der Workload universitärer Bachelorprogramme üblicherweise 180 ECTS beträgt. Da die Zulassungsvoraussetzungen mindestens ein erstes grundständiges Studium mit 180 ECTS-Punkten vorsehen, muss die Hochschule sicherstellen, dass diese Studierenden beim Abschluss dieses Studiengangs die 300 ECTS-Punkte erreicht haben, die in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für den erfolgreichen Abschluss eines Masterstudiengangs verlangt werden. Denkbare Möglichkeiten wären unter anderem eine Erhöhung des Workloads der einzelnen Module und/oder in einer Vertiefung der wissenschaftlichen Studienanteile, etwa durch eine höhere Gewichtung des wissenschaftlichen Kolloquiums im letzten Trimester. Eine weitere Möglichkeit wäre bspw. die Anerkennung zusätzlicher zuvor erworbener Credits oder das zusätzliche Angebot einer vorbereitenden Summer School. Zu überprüfen wäre auch, inwieweit eine Anerkennung von Erfahrungen aus der Berufspraxis für Studierende, welche nur 180 ECTS-Punkte im vorangegangenen Studium erlangt haben, in diesem Kontext erfolgt. Hierfür müsste festgelegt werden, welche Kompetenzen aus der Berufspraxis anerkannt werden. Dabei wäre es wichtig, dass das Niveau der Kompetenzen denen entspricht, die Studieninteressierte auch in einem vorangegangenen Studium hätten erlangen können, wodurch die inhaltliche Qualität sichergestellt wird. Die Kriterien der Anerkennung von beruflichen Leistungen müssten transparent in den studienorganisatorischen Dokumenten dargestellt werden.

Die einzelnen Module bauen hinsichtlich ihrer Qualifikationsziele gut aufeinander auf und sind auf das Gesamtqualifikationsziel ausgerichtet. Sie umfassen in den ersten drei Trimestern, in denen die Wissensgrundlagen vermittelt werden, jeweils fünf ECTS. Dies scheint bei einigen Themenbereichen etwas knapp bemessen, was mit dem Studienstart überprüft werden sollte. Das Modul 10 „Individuelle Kompetenzerweiterung“, das im vierten Trimester zu absolvieren ist, umfasst 15 ECTS. Da in diesem Modul aus jedem der drei Kompetenzfelder ein Teilmodul zu besuchen ist, kann es als Modulgruppe begriffen werden, sodass auch hier de facto ebenfalls die fünf ECTS-Regel gilt. Für das Modul 11 „Projektarbeit“ im fünften Trimester ist ein Arbeitsaufwand von 12 ECTS vorgesehen. 15 ECTS-Punkte entfallen auf die Master-These.

Der Studiengang ist sinnvoll strukturiert und modularisiert, wobei die KMK-Vorgaben berücksichtigt wurden. Die Qualifikationsziele der Module und deren Kombination tragen stimmig zur Erreichung des Gesamtqualifikationsziels des Studiengangs bei. Es werden in den Modulen fach- und fachübergreifendes Wissen sowie fachliche, methodische und generische Kompetenzen vermittelt. Hinsichtlich der erwarteten Eingangsqualifikationen besteht jedoch Nachbesserungsbedarf, um der Vorgabe gerecht zu werden, dass Studierende mit Abschluss des Masterstudienganges 300 ECTS-Punkte erreicht haben.

### **2.3. Lernkontext**

Es werden unterschiedliche Lehr-Lernformen eingesetzt, welche jedoch aufgrund der kleinen Gruppengröße und der Präsenzzeit in Blöcken ineinander übergehen. So kann nach einer Einführung mit Vorlesungscharakter die Veranstaltung in Seminarform weitergeführt werden. Desweiteren sind Übungen, Workshops und Projekte vorgesehen.

Um den Studierenden eine größere zeitliche Flexibilität zu ermöglichen, wird ein Blended-Learning-Konzept an der HMS eingesetzt, durch das die Studierenden in die Lage versetzt werden, Selbstlerntage zu gestalten und sich auf die Präsenztage vorzubereiten.

Als didaktische Methoden werden Teamarbeit, journalistische Übungsaufgaben und Projektarbeiten sowie Präsentationen und Rollenspiele eingesetzt. Die Praxisanteile des Studienganges, insbesondere in Form der Projektarbeit, sind mit ECTS-Punkten versehen, wodurch die Arbeitsbelastung angemessen berücksichtigt wird.

Da der Studiengang den Lehrbetrieb noch nicht aufgenommen hat, liegen hinsichtlich der praktischen Studierbarkeit und der Prüfungsbelastungen noch keine Erfahrungswerte vor. Die Berichte der Studierenden des Studiengangs EMBA in Media Management bestätigten aber, dass sie sich von den Lehrenden außerordentlich gut betreut fühlen, was sie in einem erheblichen Maß auf das Kleingruppenkonzept dieses Studiengangs zurückführten.

Die didaktischen Mittel und Methoden, die eingesetzt werden, um Studierenden mit berufsadäquaten Handlungskompetenzen auszustatten, sind angemessen.

### **2.4. Zugangsvoraussetzungen**

Die Zugangsvoraussetzungen des Studiengangs „Digital Journalism“ (EMAJ) sind zum einen „ein abgeschlossenes grundständiges Hochschulstudium“, wobei die Fachrichtung nicht vorgeschrieben ist, und zum anderen „eine einschlägige berufspraktische Erfahrung, in der Regel nicht unter einem Jahr als Redakteur oder freier Journalist“. Die Zulassung erfolgt „auf Basis der vorgenannten Kriterien durch den gemeinsamen Ausschuss für den Executive Master-Studiengang von Universität Hamburg und Hamburg Media School“. Dies ist im §3 der Prüfungsordnung geregelt und festgeschrieben.

Die Studieninteressierten sollen sich an dem Zulassungsverfahren mit einem Motivationsschreiben, einem Lebenslauf, Studiennachweisen und Arbeitszeugnissen schriftlich bewerben. Die Auswahl und Aufnahme der Bewerber soll dann aufgrund eines persönlichen Gespräches, des Motivationsschreibens und vor dem Hintergrund einer erfolgreich zu lösenden fachlichen Aufgabe erfolgen.

Die Zulassungsvoraussetzungen gehen also davon aus, dass die Studierenden in ihrem Erststudium das erforderliche Sachwissen (Ressortwissen) und während ihrer journalistischen Tätigkeit das grundlegende journalistische Fachwissen (das „journalistische Handwerk“) erworben haben, auf dem dann die weiterführenden Lehrinhalte des Studiengangs aufbauen können. Schwierigkeiten können sich hier dadurch ergeben, dass die verschiedenen Medienunternehmen der journalistischen Qualifikation ihren Mitarbeitern einen höchst unterschiedlichen Wert beimessen. Daher ist nicht sicher gestellt, ob die Bewerber selbst nach einem Jahr praktischer Tätigkeit die erforderlichen Grundkompetenzen in einem ausreichenden Maße mitbringen.

Zum Zulassungsverfahren ist festzustellen, dass die Auswahlkriterien in den Unterlagen des Studiengangs noch nicht hinreichend publiziert sind, weswegen sich die Studienbewerber gegenwärtig noch nicht in einem ausreichendem Maß auf die Anforderungen des Bewerbungsverfahrens einstellen können. Aus diesem Grund müssen die Zugangsvoraussetzungen des Studienganges konkretisiert werden, um sicherzustellen, dass die Studierenden über ausreichende Grundkompetenzen verfügen. Die Zugangskriterien müssen in den studiengangsrelevanten Dokumenten hinreichend dargestellt werden.

Die Studiengebühren von 21.500 Euro sollen nach Vorstellungen der Hamburg Media School in erster Linie von den Verlagen getragen werden, die ihre Mitarbeiter zur Weiterbildung an die HMS schicken. Mit diesem System hat die Hochschule bereits im ebenfalls gebührenpflichtigen Studiengang EMBA in Medienmanagement positive Erfahrungen gemacht. Darüber hinaus wurden inzwischen noch vier Voll- und zwei Teilstipendien eingeworben, um auch freien Journalisten ein Studium trotz der hohen Kosten zu ermöglichen.

Im Hochschulbereich erworbene Qualifikationen werden bei Hochschul- und/oder Studiengangswechsel gemäß der Lissabon-Konvention in der Prüfungsordnung für den Weiterbildenden Studiengang „Digital Journalism“ (EMAJ) §6 anerkannt. Die Anerkennung beruht auf den erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten bzw. der Wesentlichkeit von Unterschieden. Die Anerkennung als Regelfall und die Beweislastumkehr sind in der Prüfungsordnung geregelt und rechtsverbindlich festgeschrieben.

### 3. Implementierung

#### 3.1. Ressourcen

##### Personelle Ressourcen

Für die Leitung des Studiengangs „Digital Journalism“ (EMAJ) sind zwei hauptamtliche Stellen vorgesehen (Geschäftsführung, Wissenschaftliche Leitung), von denen eine besetzt ist und die zweite sich zum Zeitpunkt der Begehung noch in Ausschreibung/Besetzung befand. Die noch offene Stelle der wissenschaftlichen Leitung wird gegenwärtig durch einen akademischen Berater des Studiengangs angemessen ausgefüllt. Der Studiengang ist eingebettet in die Gesamtverwaltung der HMS, bestehend aus den Einheiten Geschäftsführung/akademischer Direktor mit Büro, Finanzen/Personal/allgemeine Verwaltung (besetzt durch einen kaufmännischen Leiter), Wissenschaftliche Mitarbeit (zwei Mitarbeiter) und Marketing (ein Mitarbeiter).

Das Lehrpersonal rekrutiert sich aus fest angestelltem lehrwirksamen Personal, der wissenschaftlichen Leitung und vier wissenschaftlichen Mitarbeitern (Teilzeit) mit insgesamt 3,55 Stellen, ferner aus Wissenschaftlern der Universität Hamburg (Gesellschafter der HMS) sowie anderer Hochschulen und externen Lehrbeauftragten aus der Medienpraxis, die frei oder auf Grund von Abmachungen für den neuen Masterstudiengang tätig sein werden.

Der Kooperationsvertrag zwischen HMS und Universität Hamburg vom 20.11.2003 legt in § 2 nur die personelle Beteiligung der Universität am weiterbildenden Vollzeitstudiengang „Medienmanagement (MBA)“ fest und enthält lediglich einen Hinweis auf gesonderte Vereinbarungen zur Regelung der Beteiligung mit weiteren Lehrangeboten, was zum damaligen Zeitpunkt einleuchtend war. Mit der Einführung des neuen Studiengangs „Digital Journalism“ besteht nun akuter Handlungsbedarf, denn eine konkrete Regelung zur Beteiligung der Universität an dem neuen Masterstudiengang existiert bislang nicht, ist aber aus o.g. Gründen und für die Planungssicherheit der HMS zwingend notwendig. Die Hochschule muss daher aufzeigen, wie die Kooperation der Hochschule mit der Universität Hamburg bezüglich des Studienganges „Digital Journalism“ organisiert ist. Da der Studiengang nicht im Kooperationsvertrag konkret aufgeführt ist, muss eine verbindliche Vereinbarung, auch im Sinne der Planungssicherheit, existieren, welche nachzureichen ist.

Das wissenschaftliche Personal soll entsprechend dem Stiftungsmodell der HMS insbesondere durch die Hamburger Universität gestellt werden, wie dies in den bisherigen Studiengängen der Fall war, im Gesellschaftervertrag vom 09.06. 2006 angelegt ist und im Entwicklungsbericht zur 34. Aufsichtsratssitzung der Gesellschafter anklingt. Auf Grund verschiedener, nicht von der HMS beeinflussbarer organisatorischer und personeller Widrigkeiten (Weggang von Kernpersonal, ausstehende Stellenbesetzungen an der Universität u.a.) wird eine Beschickung des Studiengangs

durch Lehrkräfte der Universität nach Aussage der Programmverantwortlichen erst nach dem dritten Trimester möglich sein. Kooperationsverhandlungen mit dem Ziel des Lehraustauschs mit der Züricher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) laufen derzeit noch. Angesichts der Tatsache, dass die HMS ein gemeinsames Projekt mit der Universität Hamburg ist, wäre aber schon aus Image-Gründen eine langfristige Absicherung der wissenschaftlichen Kernlehre durch die Universität Hamburg sinnvoll. Die Hochschule muss unter diesen Voraussetzungen ein verbindliches Konzept vorlegen, wie der Studiengang personell auf angemessen wissenschaftlich/akademischem Niveau abgesichert ist. In dem Konzept ist auch die Beteiligung der Universität Hamburg zu berücksichtigen.

Durch die bereits bestehenden Masterstudiengänge verfügt die HMS über einen Dozentenpool, auf den sie zurückgreifen kann. Die vorgelegte Auflistung der Dozenten und die personellen Präsenz während der Begehung vor Ort hat gezeigt, dass es sich hierbei durchgängig um professionelle, gut qualifizierte und berufserfahrene Praktiker mit für die jeweiligen Lehreinheiten einschlägigen Berufsprofilen aus den Bereichen Print, Hörfunk, Fernsehen, Online Medien mit teils internationaler Erfahrung handelt, die auch aus Medienunternehmen kommen, die Mitglied der HMS Hamburg Media School Stiftung und deren Umfeld sind.

Maßnahmen zur Personalentwicklung und –qualifizierung sind im Rahmen der allgemeinen Möglichkeiten der Universität Hamburg vorgesehen. Auf Grund des sich erst herausbildenden festen Mitarbeiterstamms stehen solche Aktivitäten derzeit verständlicher Weise noch nicht im Mittelpunkt. Die Hochschule sollte jedoch ein Konzept zur Personalentwicklung des festen wissenschaftlichen Lehrpersonals erarbeiten.

### **Räumliche Ausstattung**

Die räumliche Ausstattung des Studiengangs kann als sehr gut bezeichnet werden. Insgesamt verfügt die HMS über genügend Seminar-, Veranstaltungs- und Büroräume auf dem Campus Finkenau. Beamer, Tonanlagen, Flipcharts, Metaplanwände, Moderationskoffer und anderes Equipment sind ausreichend vorhanden, ein W-LAN ermöglicht jedem Studierenden und Lehrenden einen Internet- und Intranetzugang. Bei Bedarf kann weitere Ausrüstung (z.B. Übersetzungstechnik) angemietet werden. Konkret sind mehrere kleinere für je 10 sowie zwei größere Team- Unterrichtsräume für je 25 – 40 Studierende mit Flipchart oder Overheadprojektor und Whiteboards und zentral einer mobilen TV-Anlage mit Großbildschirm, VHS- und DVD-Spieler vorgesehen. Ferner kann der große Hörsaal des Mediacampus mit 98 Sitzplätzen genutzt werden. Lehrende können auf Dozenten-Notebooks zugreifen. Bis zur Fertigstellung eines neuen Mensengebäudes auf dem Campus kann zur Verköstigung die nahe liegende Mensa der Hochschule für bildende Künste (HfbK, Gesellschafter) genutzt werden.

### **Ausstattung mit Sachmitteln, technische Ressourcen**

Die Ausstattung mit Sachmitteln ist den Ausbildungsinhalten des Studiengangs angemessen und zum Teil sehr gut. Durch den vertraglich geregelten Zugriff auf die technischen Ressourcen des Bürger- und Ausbildungskanals TIDE, bei dem der Kaufmännische Leiter der HMS gleichzeitig einer der Geschäftsführer ist, ist eine den Studienzielen adäquate Nutzung von Produktionstechnik zur Erstellung von Medienprodukten sichergestellt. Die Gutachtergruppe konnte sich während der Begehung von der umfassenden und in Teilen ausgezeichneten Ausstattung mit Medientechnik (Fernsehstudio, Hörfunkplätze, Schnitttechnik etc.) des TIDE überzeugen.

Die HMS-Bibliothek hält eine umfangreiche und stets aktualisierte Literatur zu Medien- und Kommunikationswissenschaft, Medienmanagement, Medienökonomie, Journalismus und Film und zu angrenzenden Themengebiete bereit, die teils auch ausgeliehen oder an vorhandenen PC-Arbeitsplätzen genutzt werden können. Gegenwärtig umfasst ihr Bestand 5.700 Medieneinheiten sowie 25 Fachzeitschriften. Die Studierenden haben darüber hinaus Zugang zu sämtlichen Hochschulbibliotheken Hamburgs und zu über 200 Datenbanken und 47.000 E-Journals.

### **Finanzierung/Haushaltsmittel**

Dem vorgelegten aktuellen Wirtschaftsplan für das Jahr 2013 sind lediglich Zahlen für die HMS als Ganzes zu entnehmen (Selbstdokumentation P. 3, S. 51). Für 2013 weist er Erträge aus Studiengebühren, Spenden, Zuwendungen von Medienstiftung und Stadt Hamburg von insgesamt 3.710 TEuro aus. Ihnen stehen Aufwendungen für Personal, Gastdozenten, Abschreibungen und Sonstiges von 3.755 Teuro gegenüber. Der Fehlbetrag ergibt sich nach Aussagen der Geschäftsführung aus fehlenden Studiengebühren, die schon für dieses Jahr eingeplant waren. Die Einnahme von Studiengebühren (21.500 € pro Studienplatz, keine weiteren Kosten) wird auch durch die systematische Einbeziehung und Organisation von Stipendien durch beteiligte Unternehmen für Studierende abgesichert. So wird angestrebt, dass auf Dauer eine größere Anzahl von Studierenden als Stipendiaten durch an der Stiftung beteiligte oder ihr nahestehende Medienunternehmen unterstützt werden, die dadurch gleichzeitig eigene Mitarbeiter weiterbilden können. Dieses Modell soll angesichts der ansehnlichen Höhe der Studiengebühren hintergründig eine langfristige Absicherung des Studiengangs erleichtern und ist explizit Gegenstand von Verhandlungen mit Medienunternehmen. Für den Studiengang liegen inzwischen konkrete Zusagen für sechs Studienanfänger vor (s.o.), ebenso erste Vereinbarungen mit Unternehmen, so die Aussagen während der Begehung. Sollten sich durch die wirtschaftliche Entwicklung und dadurch bedingte Veränderungen bei den Unternehmen neue Risiken ergeben, sei der zeitliche und finanzielle Rahmen für eine Umorganisation gegeben.

Studiengangspezifische Finanzzahlen sind in den zugänglichen Unterlagen des Wirtschaftsplans 2013 nicht enthalten. Diese sind einer Planung vom Mai 2012 zu entnehmen, die in der 34. Aufsichtsratssitzung der HMS am 31. Mai 2012 vorgelegt wurde. Danach wird unter der Annahme

von 8 Studierenden zum Studienbeginn im WS 2013 für Studiengänge (hier noch ohne konkrete Bezeichnung) für die Jahre 2013 und 2014 von deutlichen Minus-Ergebnissen und ab 2015 mit erwarteten dann 30 Studierenden von einem positiven Ertragsergebnis ausgegangen. Der für die Anfangsphase von vornherein eingeplante Fehlbetrag wird nach Aussagen der HMS-Leitung durch Mittel der Stiftung ausgeglichen, die durch entsprechende Risikoeinlagen in Höhe von 600.000 € abgesichert ist. Die reinen Kosten des Studiengangs sind nach Aussagen der HMS-Geschäftsführung während der Begehung mit 10-14 Studierenden abgedeckt. Für den Fall, dass der Aufwuchs hinter den Erwartungen zurück bleibt, muss die Hochschule sicherstellen, dass die Studierenden zum Abschluss geführt werden können.

### **3.2. Prüfungssystem**

Eine Prüfungsordnung liegt vor, muss allerdings noch entsprechend der nachgereichten veränderten Modulunterlagen aktualisiert und dann verabschiedet werden.

Als mögliche Prüfungsformen sind Klausuren, schriftliche Projektarbeiten, Hausarbeiten, mündliche Prüfungen und Präsentationen vorgesehen. Jede erstmals nicht bestandene Prüfungsleistung kann nach §18 (1) der Prüfungsordnung zweimal wiederholt werden.

Die Studierenden des Studienganges „Medienmanagement“ (EMBA) beklagten eine hohe Belastung durch eine Vielzahl von Klausuren an den Prüfungstagen. Auffällig ist dabei, dass die Prüfungsform und Dauer/Umfang nicht in den Modulbeschreibungen enthalten ist. Das Modulhandbuch muss dahingehend weiter präzisiert werden, dass die Prüfungsformen und Dauer angegeben wird. Dabei ist auf eine angemessene Prüfungslast und Prüfungsvielfalt zu achten. Angesichts der begrenzten Präsenzzeiten der Studierenden muss sichergestellt werden, dass die Prüfungsdichte nicht durch Konzentration auf wenige Prüfungstage zu hoch wird. Modulteilprüfungen sind in begründeten Ausnahmefällen möglich, sollten jedoch hinsichtlich der Gesamtprüfungsbelastung berücksichtigt werden.

Um eine angemessene Prüfungsbelastung sicherzustellen, schlagen die Gutachter vor, bei der endgültigen Festlegung der Prüfungsform nicht nur mit Klausuren zu arbeiten, sondern nach Möglichkeit weitere studienbegleitende Prüfungsformen anzuwenden. Erfahrungsgemäß bieten gerade Journalismus-Studiengänge eine Vielzahl unterschiedlicher Prüfungsmöglichkeiten wie Hausarbeiten, Portfolios und journalistische Arbeitsproben.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder länger andauernden bzw. chronischen Erkrankungen sind in der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang §10 geregelt.

### **3.3. Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation**

Die Organisation des gemeinsamen Studiengangs von HMS und Universität Hamburg liegt in den Händen von gemeinsam besetzten Gremien und erfolgt arbeitsteilig. So ist der „Gemeinsame



Ausschuss“ u.a. für Zulassungsentscheidungen, Einsetzung des Prüfungsausschusses und der Änderung von Studien- und Prüfungsordnungen zuständig. Der Prüfungsausschuss befasst sich mit allen Fragen der Prüfungen. Immatrikuliert werden die Studierenden an der Universität Hamburg. Die organisatorische und administrative Betreuung des Studiengangs liegt grundsätzlich bei der HMS. Die Verantwortung für die Lehre des Studiengangs liegt bei der wissenschaftlichen Leitung des Studiengangs (als Teil der Studiengangsleitung, s.o.). Darüber hinaus soll ein Beirat, der aus externen Medienvertretern mit der ganzen Bandbreite des Qualitätsjournalismus in Deutschland besteht, für die Vernetzung der wissenschaftlichen Lehre mit den Qualitätsansprüchen des modernen Journalismus sorgen.

Für die Einhaltung der Bestimmungen der Prüfungsordnung, die Organisation der Prüfungen und für alle weiteren mit den Prüfungen zusammenhängenden Fragen ist der Prüfungsausschuss für den Studiengang zuständig (§ 8 (1) PO).

Die Entscheidungsprozesse und die Organisation innerhalb des Studienganges und der Hochschule sind nachvollziehbar dargestellt.

Kooperationen mit den bestehenden anderen Studiengängen der HMS, der Universität Hamburg und ausländischen Institutionen sind angedacht und themenbedingt in einzelnen Lehrveranstaltungen vorgesehen. Eine sinnvolle systematische Zusammenarbeit wird sich aber erst an Hand konkreter Erfahrungen in der praktischen Umsetzung des Studiengangs in den kommenden Trimestern herauskristallisieren.

### **3.4. Transparenz und Dokumentation**

Die Verbindung von guter Betreuungsdichte, räumlicher Konzentration und vorliegenden Materialien zum Studiengang lassen eine gute Transparenz erwarten. Studien- und Prüfungsordnung, Modulhandbuch, Diploma Supplement und Transcript of Records liegen vor, Erstere werden zur Zeit noch entsprechend den Empfehlungen der Gutachtergruppe während der Begehung überarbeitet und sollen rechtzeitig zum Studienbeginn vorliegen. Die verabschiedete Prüfungsordnung ist nachzureichen.

Beim Modulhandbuch ist festzustellen, dass – bedingt durch redaktionelle Überarbeitungen in jüngster Zeit – manche Bezeichnungen einzelner Module nicht mit den Bezeichnungen übereinstimmen, die im sonstigen Informationsmaterial verwendet werden. Die Angaben zu den jeweiligen Lehr- und Prüfungsformen sind zurzeit zu formal gehalten, so dass sie de facto nicht mehr aussagekräftig sind. Das ist sicherlich den besonderen Anforderungen des Studiengangs geschuldet, der als Weiterbildungsstudiengang vor allem Blockveranstaltungen an Wochenenden anbieten muss und bei dem wegen seines Kleingruppen-Konzeptes manche etablierten Veranstaltungsformen, etwa Vorlesungen, kaum anwendbar sind. Zugleich stehen noch nicht alle Dozenten fest, so dass Prüfungsformen zum Teil noch nicht festgelegt werden können.

Andererseits werden die Angaben im Modulhandbuch der Informationsfunktion für Studierende nicht gerecht. So fehlen auch die Angaben zum Umfang vorgesehenen Selbstlern- und Präsenzphasen während des Studiums in Stunden sowie konkretere Angaben zu den Prüfungsformen, soweit diese schon feststehen. Diese Angaben sind im Modulhandbuch zu ergänzen. Das überarbeitete Modulhandbuch ist nachzureichen.

Die öffentliche Darstellung im Internet und über gedruckte Broschüren ist aufwändig und ausführlich.

### **3.5. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

Studiengangspezifische Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit sowie der Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, insbesondere Studierenden mit Kindern, ausländischen Studierenden, Studierenden mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierenden mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten sind auf Grund anderer organisatorischer und inhaltlicher Herausforderungen zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht ausgearbeitet und liegen lediglich als unspezifische Vorlagen der Universität Hamburg vor. Die Hochschule muss daher darstellen, wie Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit an der Hochschule sichergestellt werden und wie den Anforderungen des Hamburgischen Hochschulgesetz §51 (1) Rechnung getragen wird. Die vorhandenen Beratungseinrichtungen und Maßnahmen sollte auch den Studierenden angemessen vermittelt werden.

Der Nachteilsausgleich für Studierende (§10) der Prüfungsordnung des Studienganges geregelt. Ebenso sind in §11 (3) Schutzvorschriften zum Schutz erwerbstätiger Mütter/Väter sowie Fristen der Elternzeit verankert.

## **4. Qualitätsmanagement**

Das Qualitätsmanagement des berufsbegleitenden Studiengangs „Digital Journalism“ (EMAJ) wird eingebettet in die Qualitätssicherungsprozesse und -maßnahmen der HMS, wie sie auch für die bereits laufenden Studiengänge umgesetzt werden. Die HMS verfügt über ein systematisch aufgebautes Qualitätsmanagement, das sich auf drei Bereiche der Hochschule bezieht:

- das Studienkonzept der Hochschule,
- die Dozenten und die Lehrinhalte sowie
- die Arbeitsprozesse und -strukturen bis hin zur Studierendenauswahl

Die drei Bereiche werden auf verschiedenen Wegen evaluiert und kontinuierlich weiterentwickelt. Die von der Hochschule hierfür eingesetzten Qualitätssicherungsinstrumente sind vielfältig und können folgendermaßen zusammengefasst werden:

- Gremienberatung
- Persönlicher Anleitung und Feedbackgespräche
- Evaluationen auf Veranstaltungsebene

Das Studienkonzept wird vor allem mit Hilfe von Aufsichtsrats-, Beirats- und Stiftungssitzungen sowie durch Gesprächsrunden mit Vertretern aus Wissenschaft und Medienwirtschaft permanent überprüft. Die Qualitätssicherung im Bereich Lehre erfolgt durch die systematische und Auswahl, Anleitung und Unterstützung der Dozenten sowie standardisierter Veranstaltungsbeschreibungen und Veranstaltungsevaluation. Auffallend schlechte Evaluationsergebnisse führen im Wiederholungsfall zum Austausch des Dozenten. Im Forschungsbereich wird die Qualitätssicherung extern durch die Beteiligung der Lehrenden an der wissenschaftlichen Community und den dortigen Auswahl- und Sicherungsmechanismen gewährleistet. Im Bereich des Studiengangmanagements schließlich werden Strukturen und Prozesse neben den regelmäßigen Teammeetings mit Hilfe von Personalentwicklungsgesprächen systematisch im Detail verbessert.

Die Maßnahmen zur der Qualitätssicherung im Studiengang „Digital Journalism“ (EMAJ) werden von den Programmverantwortlichen sowie der Hochschulleitung in den Gesprächen eher allgemein ausgeführt und punktuell dargestellt. Dies ist der Tatsache geschuldet, dass der Studiengang erst im September 2013 startet, weswegen noch keine Erfahrungen und Ergebnisse vorliegen. Insbesondere muss jedoch gesagt werden, dass das besondere Profil bestimmte Qualitätssicherungsmaßnahmen (s.u.) erfordert.

Speziell für den Studiengang finden regelmäßig Tagungen des „Beirats Journalismus“ statt, der sich aus Mitgliedern unterschiedlicher Medienunternehmen zusammensetzt. Dieser ermittelt und legt gemeinsam mit den Programmverantwortlichen fest, welche aktuellen Inhalte im Curriculum enthalten sein müssen.

Für die Überprüfung des Optimierungsprozesses des Studiengangs und dessen Umsetzung wurde die Arbeitsgruppe „Qualitätssicherung“ gegründet, die sich aus dem akademischen Direktor der HMS, Vertretern der Kooperationspartner, der wissenschaftlichen Leitung und den wissenschaftlichen Mitarbeitern des Studiengangs zusammensetzt. In den Sitzungen der Arbeitsgruppe werden die Ergebnisse der Evaluationen und Feedbackgespräche ebenso diskutiert wie die Auswahl und Zulassung der Studierenden und die Auswahl der Dozenten.

Noch nicht ausreichend erkennbar ist, wie die systematische Erhebung und Auswertung von Daten zu Auslastungen, (Prüfungs-)Ergebnissen, Abbrecherquoten und Anfängerzahlen zukünftig erfolgen soll. Es bestehen an der Hochschule jedoch bereits Erfahrungen mit dem berufsbegleitenden Masterstudiengang „Executive Master of Business Administration in Media Management“. Hier zeigte sich in den Gesprächen vor Ort, dass eine systematische Auswertung

der Daten zur Auslastung, Abbrecherquote und Anfängerzahlen in diesem Studiengang erfolgt. Da diese Daten für die Weiterentwicklung des neuen Studiengangs „Digital Journalism“ äußerst relevant ist, sollte mittelfristig eine Erhebung und systematische Auswertung von Daten zur Auslastung, den Prüfungsergebnissen, zu Abbrecherquoten und den Anfängerzahlen erfolgen.

Auf der Veranstaltungsebene wird nach Aufnahme des Lehrbetriebs von den Studierenden ein Fragebogen ausgefüllt, der durch die Lehrenden durch individuelle Items ergänzt werden kann. Der Fragebogen gibt Auskunft über den durchschnittlichen Wissenszuwachs, die Inhalte, Konzeption und Organisation der Lehrveranstaltung, die Vermittlung und die Dozenten selbst. Die Ergebnisse werden in einem persönlichen Gespräch der wissenschaftlichen Leitung mit den jeweiligen Lehrenden reflektiert. Die Ergebnisse der Lehrevaluation werden nicht veröffentlicht, sie dienen ausschließlich der internen Dokumentation und Qualitätssicherung des Studiengangs. Es sollten auch die Studierenden über das Ergebnis der Evaluation informiert werden. Da der Studiengang erst zum September 2013 startet, können noch keine konkreten Evaluationsergebnisse vorliegen.

Am Evaluationsbogen fällt jedoch auf, dass der tatsächliche studentische Workload, welcher für einen berufsbegleitenden Studiengang Kernelement ist, um die Studierbarkeit herzustellen, nicht explizit abgefragt wird. Es handelt sich hierbei jedoch um eine wichtige Frage für die inhaltliche Ausgestaltung des Studienganges. Nur bei einem angemessenen Workload ist die Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Studium sicherstellt und der erfolgreiche Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit möglich.

Die Studierenden des bereits bestehenden Studiengangs EMBA in Media Management bestätigten während der Gespräche vor Ort, dass der Workload in Veranstaltungen überprüft wird. Die Prüfung erfolgt jedoch nicht in Form eines Fragebogens sondern durch Feedbackgespräche. Laut Aussage der Studierenden ist die Rückmeldung somit jederzeit indirekt möglich, was auch genutzt wird. Die Programmverantwortlichen sollten nach Start des Studienganges „Digital Journalism“ (EMAJ) dessen Workload kontinuierlich sowohl individuell als auch standardisiert in den Veranstaltungsevaluationen überprüfen und entsprechend der Ergebnisse anpassen. Auf diesem Weg sollte ein Rückschluss auf die Gesamtbelastung der Studierenden vor dem Hintergrund der Berufstätigkeit möglich sein. Da der Workload (spezieller: die Logik der Prüfungsdaten und der Prüfungsbelastung) noch nicht ganz aus den eingereichten Unterlagen hervorging, sollte dieser zunächst vor Start des Studienganges noch einmal konsistent definiert werden.

Vor und nach jedem Trimester finden mit allen Studierenden Feedbackgespräche mit der wissenschaftlichen Leitung des Studienganges statt. Dieses zentrale Mittel der Qualitätssicherung des Studienganges gibt die Möglichkeit, die akademische und persönliche Performance zu diskutieren sowie Anregungen für Verbesserungen des Studienangebotes auszutauschen.

Darüber hinaus haben die Studierenden die Möglichkeit, persönliche Gespräche mit den Dozenten jederzeit zu führen.

Insgesamt betonen die Studierenden des Masterstudiengangs „Executive Master of Business Administration in Media Management“, dass Rückmeldungen zum Studiengang jederzeit möglich sind, was durch die kleinen Gruppengrößen und die kollegiale Atmosphäre gefördert wird. Termine mit Lehrenden können jederzeit individuell vereinbart werden. Der Austausch zwischen Dozenten und Studierenden wird von beiden Seiten als sehr gut bewertet.

Sollte die Zahl der Studierenden je Kohorte 20 bis 25 überschreiten, soll eine Teilung der Gruppe erfolgen, um die Qualität der Lehre zu erhalten und den direkten Austausch zwischen den Studierenden und den Lehrenden sicherstellen.

Ein weiterer Aspekt der Qualitätssicherung besteht darin, die Studierenden in den Sicherungsprozess einzubeziehen. Dazu müssen diese aber in den entsprechenden Gremien überhaupt erst vertreten sein. Zwar ist die Vertretung Studierende in den entsprechenden Satzungen festgeschrieben, eine tatsächliche Vertretung wurde von befragten Studierenden des berufsbegleitenden Studiengangs EMBA in Media Management allerdings verneint, was wohl eher praktische Gründe zu haben scheint. Die Mitwirkungsrechte der berufsbegleitend Studierenden müssten demnach überprüft werden. Formale Funktionen der Studierenden wie Jahrgangssprecher usw. existieren, sind aber anscheinend nur in den Vollzeitstudiengängen besetzt. Die Hochschule sollte ein Konzept entwickeln, wie Studierenden des berufsbegleitenden Studienganges im Qualitätssicherungsprozess auch durch die tatsächliche Beteiligung an Gremien ermöglicht wird.

Die Studiengangsorganisatoren verwalten in Kooperation mit der Alumni-Organisation eine Absolventendatenbank, welche über den beruflichen Werdegang der Absolventen Auskunft gibt. 2005 wurde der gemeinnützige Verein „Hamburg Media School Alumni e.V.“ gegründet, welcher die Weiterentwicklung der Studienprogramme fördern soll. Der Verein fungiert als Austauschplattform zwischen allen ehemaligen und aktiven HMS-Studierenden sowie den Dozenten aller Fachbereiche, den Förderern und den Freunden der Hamburg Media School. Das Alumni e.V. Internet-Portal bietet für die Mitglieder Zugang zu aktuellen Kontaktdaten, Terminen und Downloads. Im Rahmen des Alumni e.V. werden auch Seminare, Workshops oder Gastvorträge organisiert und angeboten. Die Aufnahme der Ehemaligen in den Newsletter-Verteiler der Hamburg Media School und die kontinuierliche Einladung zu offiziellen Anlässen gewährleistet, dass der Kontakt nicht abreißt.

Alle notwendigen Instrumente, welche zur Qualitätssicherung im neuen Studiengang „Digital Journalism“ notwendig sind, sind an der Hochschule vorhanden und werden mit Start des Studienganges angewandt. Es sollte jedoch mit dem Start des Studienganges insbesondere der Workload regelmäßig überprüft werden, um die Studierbarkeit sicherzustellen. Wünschenswert

wäre es zudem, wenn auch die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen auch mit den Studierenden in den Feedbackrunden diskutiert werden könnten.

## 5. Resümee

Der berufsbegleitende Masterstudiengang „Digital Journalism“ (EMAJ) verfügt über eine Zielsetzung, welche in enger Zusammenarbeit mit Unternehmen der Medienbranche in Hamburg entwickelt wurde, die Arbeitgeber der Studierenden und zukünftigen Absolventen sind. Das Ziel des Studienganges ist insbesondere die Weiterbildung von Redakteuren und Journalisten, welche Führungspositionen anstreben. Im Studiengang sollen die notwendigen Kompetenzen vermittelt werden, digitale Medien zu positionieren, Reichweiten zu erhöhen sowie innovative Produkte zu entwickeln und Mitarbeiter zu motivieren. Die Ziele sind nachvollziehbar, sollten aber in der Außendarstellung deutlicher gemacht werden.

Das Konzept des Studienganges ist geeignet, diese Ziele zu erreichen. Es werden im Studiengang Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie entsprechende methodische und generische Kompetenzen vermittelt. In einigen Punkten, welche im Gutachten genannt sind, besteht jedoch Überarbeitungsbedarf, um die formulierten Ziele angemessen erreichen zu können.

Die sach- und finanziellen Ressourcen sind für die Umsetzung des Studienganges gegeben, um das Konzept zielgerichtet umzusetzen. Hinsichtlich der personellen Ressourcen muss jedoch noch durch die Hochschule dargestellt werden, wie der Studiengang auf einem angemessenen wissenschaftlichen Niveau abgesichert ist. Die Entscheidungsprozesse sind transparent und angemessen.

Es gibt geeignete Qualitätssicherungsinstrumente, um die Validität der Zielsetzung und der Implementierung des Konzepts zu überprüfen und den Studiengang weiterzuentwickeln. Da der Studiengang jedoch noch nicht begonnen hat, können noch keine Ergebnisse vorliegen. Insbesondere muss nach Start des Studienganges eine kontinuierliche Überprüfung des Workloads erfolgen, um die Studierbarkeit zu gewährleisten.

## 6. Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2012

### AR-Kriterium 1 Qualifikationsziele

Das Kriterium ist noch nicht vollständig erfüllt.

Die Gutachter empfehlen folgende Auflage:

- *Die Zielsetzung und das Alleinstellungsmerkmal des Studienganges sind zu konkretisieren, auch in Richtung der schon vorhandenen eigenen Studiengänge, und deutlicher in der Außendarstellung herauszustellen.*

**AR-Kriterium 2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem**

Das Kriterium ist noch nicht vollständig erfüllt.

Die Gutachter empfehlen folgende Auflage:

- *Für geeignete Studienbewerber mit einem ersten Hochschulabschluss mit weniger als 210 ECTS-Punkten ist zu gewährleisten, dass mit dem Masterabschluss 300 ECTS-Punkte erreicht werden.*

**AR-Kriterium 3 Studiengangskonzept ist teilweise erfüllt.**

Das Kriterium ist noch nicht vollständig erfüllt.

Die Gutachter empfehlen folgende Auflagen:

- *Die gesellschaftliche Funktion des Journalismus, welche bereits implizit in einzelnen Modulen enthalten ist, muss in den Modulbeschreibungen deutlicher ausgewiesen werden.*
- *Das Thema Ethik muss als Grundkompetenz für alle Studierenden verpflichtend im Curriculum verankert sein.*

**AR-Kriterium 4 Studierbarkeit**

Das Kriterium ist noch nicht vollständig erfüllt.

Die Gutachter empfehlen folgende Auflage.

- *Die Zugangsvoraussetzungen des Studienganges müssen konkretisiert werden um sicherzustellen, dass die Studierenden ausreichende Grundkompetenzen mitbringen.*

**AR-Kriterium 5 Prüfungssystem ist erfüllt.**

Das Kriterium ist erfüllt.

**AR-Kriterium 6 Studiengangsbezogene Kooperationen**

Das Kriterium ist noch nicht vollständig erfüllt.

Die Gutachter empfehlen folgende Auflage:

- *Die Hochschule muss aufzeigen, wie die Kooperation mit der Universität Hamburg bezüglich des Studienganges „Digital Journalism“ insbesondere in der Lehre organisiert ist. Da der Studiengang nicht konkret Kooperationsvertrag aufgeführt ist, muss eine verbindliche Vereinbarung, auch im Sinne der Planungssicherheit, nachgereicht werden.*

**AR-Kriterium 7 Ausstattung**

Das Kriterium ist noch nicht vollständig erfüllt.

Die Gutachter empfehlen folgende Auflagen:

- *Die Hochschule muss ein verbindliches Konzept vorlegen, wie der Studiengang personell auf angemessen wissenschaftlich/akademischem Niveau abgesichert ist. In dem Konzept ist auch die Beteiligung der Universität Hamburg zu berücksichtigen.*
- *Die Hochschule muss darstellen, dass die Studierenden für den Fall, dass der eingeplante Aufwuchs hinter den Erwartungen zurückbleiben sollte und die finanzielle Existenz des Studiengangs gefährden könnte, zum Abschluss geführt werden können.*

**AR-Kriterium 8 Transparenz und Dokumentation**

Das Kriterium ist noch nicht vollständig erfüllt.

Die Gutachter empfehlen folgende Auflagen:

- *Das Modulhandbuch ist dahingehend zu präzisieren, dass Selbstlern- und Präsenzphasen in Stunden sowie die Prüfungsformen angegeben werden; dabei ist auf eine angemessene Prüfungsbelastung und Prüfungsvielfalt zu achten.*
- *Die verabschiedete Prüfungsordnung für den Masterstudiengang ist nachzureichen.*

**AR-Kriterium 9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

Das Kriterium ist erfüllt.

**AR-Kriterium 10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch**

Das Kriterium ist noch nicht vollständig erfüllt.

Die Gutachter empfehlen folgende Auflage:

- *In der Außendarstellung des Studienganges muss transparent dargestellt werden, unter welchen Voraussetzungen der Studiengang mit einer angemessenen Arbeitsbelastung in der Regelstudienzeit studierbar ist.*

**AR-Kriterium 11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

Das Kriterium ist noch nicht vollständig erfüllt.

Die Gutachter empfehlen folgende Auflage:

- *Die Hochschule muss darstellen, wie Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit an der Hochschule konkret sichergestellt werden und wie den Anforderungen des Hamburgischen Hochschulgesetz §51 (1) Rechnung getragen wird.*





## 7. Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung des Studiengangs mit folgenden **Auflagen**:

- Die Zugangsvoraussetzungen des Studienganges müssen konkretisiert werden um sicherzustellen, dass die Studierenden ausreichende Grundkompetenzen mitbringen.
- In der Außendarstellung des Studienganges muss transparent dargestellt werden, unter welchen Voraussetzungen der Studiengang mit einer angemessenen Arbeitsbelastung in der Regelstudienzeit studierbar ist.
- Für geeignete Studienbewerber mit einem ersten Hochschulabschluss mit weniger als 210 ECTS-Punkten ist zu gewährleisten, dass mit dem Masterabschluss 300 ECTS-Punkte erreicht werden.
- Die Zielsetzung und das Alleinstellungsmerkmal des Studienganges sind zu konkretisieren, auch in Richtung der schon vorhandenen eigenen Studiengänge, und deutlicher in der Außendarstellung herauszustellen.
- Die gesellschaftliche Funktion des Journalismus, welche bereits implizit in einzelnen Modulen enthalten ist, muss in den Modulbeschreibungen deutlicher ausgewiesen werden.
- Die Hochschule muss ein verbindliches Konzept vorlegen, wie der Studiengang personell auf angemessenem wissenschaftlich/akademischem Niveau abgesichert ist. In dem Konzept ist auch die konkrete Beteiligung der Universität Hamburg zu berücksichtigen.
- Das Thema Ethik muss als Grundkompetenz für alle Studierenden verpflichtend im Curriculum verankert sein.
- Das Modulhandbuch ist dahingehend zu präzisieren, dass Selbstlern- und Präsenzphasen in Stunden sowie die Prüfungsformen angegeben werden; dabei ist auf eine angemessene Prüfungsbelastung und Prüfungsvielfalt zu achten.
- Die verabschiedete Prüfungsordnung für den Masterstudiengang ist nachzureichen.
- Die Hochschule muss darstellen, wie Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit konkret an der Hochschule sichergestellt werden und wie den Anforderungen des Hamburgischen Hochschulgesetz §51 (1) Rechnung getragen wird.
- Die Hochschule muss aufzeigen, wie die Kooperation mit der Universität Hamburg bezüglich des Studienganges „Digital Journalism“ insbesondere in der Lehre organisiert ist. Da der Studiengang nicht konkret Kooperationsvertrag aufgeführt ist, muss eine verbindliche Vereinbarung, auch im Sinne der Planungssicherheit, nachgereicht werden
- Die Hochschule muss darstellen, dass die Studierenden für den Fall, dass der eingeplante Aufwuchs hinter den Erwartungen zurückbleiben sollte und die finanzielle Existenz des Studiengangs gefährden könnte, zum Abschluss geführt werden können.

#### IV. Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN<sup>1</sup>

##### 1. Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 24. September 2013 folgenden Beschluss:

**Der Masterstudiengang „Digital Journalism“ (Executive Master of Arts in Journalism) wird mit folgenden Auflagen erstmalig akkreditiert:**

- Die Zugangsvoraussetzungen des Studienganges müssen konkretisiert werden um sicherzustellen, dass die Studierenden ausreichende Grundkompetenzen mitbringen.
- In der Außendarstellung des Studienganges muss transparent dargestellt werden, unter welchen Voraussetzungen der Studiengang mit einer angemessenen Arbeitsbelastung in der Regelstudienzeit studierbar ist.
- Für geeignete Studienbewerber mit einem ersten Hochschulabschluss mit weniger als 210 ECTS-Punkten ist zu gewährleisten, dass mit dem Masterabschluss 300 ECTS-Punkte erreicht werden. Im Einzelfall kann bei entsprechender Qualifikation der Bewerber davon abgewichen werden.
- Die Zielsetzung und das Profil des Studienganges sind zu konkretisieren, auch im Vergleich der schon vorhandenen eigenen Studiengänge, und deutlicher in der Außendarstellung herauszustellen.
- Die gesellschaftliche Funktion des Journalismus, welche bereits implizit in einzelnen Modulen enthalten ist, muss in den Modulbeschreibungen deutlicher ausgewiesen werden.
- Die Hochschule muss ein verbindliches Konzept vorlegen, wie der Studiengang personell auf angemessenem wissenschaftlich/akademischem Niveau abgesichert ist. In dem Konzept ist auch die konkrete Beteiligung der Universität Hamburg zu berücksichtigen.

---

<sup>1</sup> Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

- **Das Modulhandbuch ist dahingehend zu präzisieren, dass Selbstlern- und Präsenzphasen in Stunden sowie die Prüfungsformen angegeben werden; dabei ist auf eine angemessene Prüfungsbelastung und Prüfungsvielfalt zu achten.**
- **Die Hochschule muss aufzeigen, wie die Kooperation mit der Universität Hamburg bezüglich des Studienganges „Digital Journalism“ insbesondere in der Lehre organisiert ist. Da der Studiengang nicht konkret im Kooperationsvertrag aufgeführt ist, muss eine verbindliche Vereinbarung, auch im Sinne der Planungssicherheit, nachgereicht werden.**
- **Die Hochschule muss darstellen, dass die Studierenden für den Fall, dass der eingeplante Aufwuchs hinter den Erwartungen zurückbleiben sollte und die finanzielle Existenz des Studienganges gefährden könnte, zum Abschluss geführt werden können.**

**Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2015.**

**Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2014 wird der Studiengang bis 30. September 2018 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.**

**Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 25. November 2013 in der Geschäftsstelle einzureichen.**

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Hochschule sollte ein Konzept entwickeln, mit dem sichergestellt wird, dass die neuesten Forschungsergebnisse in das Studium einfließen.
- Nach Start des Studienganges sollte der Workload kontinuierlich überprüft und entsprechend angepasst werden.
- Nach Start des Studienganges sollten kontinuierlich eine systematische Erhebung und Auswertungen der Daten zur Auslastung, den Prüfungsergebnissen, den Abbrecherquoten und der Anfängerzahlen erfolgen.
- Die Hochschule sollte die Zulassung zur Masterprüfung auch ermöglichen, wenn noch nicht alle Module erfolgreich abgeschlossen sind, um eine Studienzeiterverlängerung bei Wiederholung von Modulprüfung zu vermeiden.

- Die Hochschule sollte im Sinne der Transparenz überprüfen, ob ein deutscher Studiengangstitel gewählt werden kann. Sofern es sich bei dem englischen Studiengangstitel nicht um eine im deutschsprachigen Raum etablierte Begrifflichkeit handelt, sollte dargelegt werden, inwiefern die durch den englischen Titel implizierte Internationalität gegeben ist und durch das Curriculum getragen wird. Sollte im Studiengang die Internationalität nicht ausreichend inhaltlich unterlegt sein, wird der Hochschule dringend angeraten, einen deutschen Studiengangstitel zu wählen, oder alternativ in ausreichendem Maße entsprechende internationale Elemente in das Curriculum zu integrieren.
- Die Hochschule sollte ein Konzept entwickeln, wie Studierende des berufsbegleitenden Studienganges, auch unter Berücksichtigung der begrenzten Präsenzzeit, durch die Beteiligung an Gremien am Qualitätssicherungsprozess beteiligt werden können.
- Die Hochschule sollte ein belastbares konkretes Konzept zur Personalentwicklung erarbeiten.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

#### Streichung von Auflagen

- Die Hochschule muss darstellen, wie Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit konkret an der Hochschule sichergestellt werden und wie den Anforderungen des Hamburgischen Hochschulgesetz §51 (1) Rechnung getragen wird.

(Der Fachausschuss hat bereits die Streichung der Auflage empfohlen.)

#### Begründung:

Die Hochschule weist in ihrer Stellungnahme darauf hin, dass alle Studierenden der Hamburg Media School an der Universität Hamburg immatrikuliert sind und die dortigen Angebote wahrnehmen können. Über diese Möglichkeit werden die Studierenden durch die Lehrenden der Hamburg Media School informiert. Die Angebote der Universität Hamburg umfassen neben Studienberatung und psychologischen Betreuung eine Vielzahl weiterer Beratungsangebote sowie ein Büro für die Belange von Studierenden mit einer Behinderung oder chronischen Erkrankung.

Daneben hat das Thema Gleichstellung an der Hamburg Media School einen hohen Stellenwert. Ein Gleichstellungsbeauftragter ist aktiv. Die Quote der weiblichen Beschäftigten an der Hamburg Media School beträgt 65 Prozent.

Durch den Studiengangsleiter, erfahrene wissenschaftliche Mitarbeiter sowie die Angebote der Universität Hamburg und der Hamburg Media School ist eine angemessene und kontinuierliche Beratung und Unterstützung in Fragen der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit gewährleistet.

- Die verabschiedete Prüfungsordnung für den Masterstudiengang ist nachzureichen.  
(Der Fachausschuss hat bereits die Streichung der Auflage empfohlen.)

Begründung:

Die Prüfungsordnung für den Studiengang ist bereits verabschiedet und auf der Homepage der Universität Hamburg veröffentlicht.

- Das Thema Ethik muss als Grundkompetenz für alle Studierenden verpflichtend im Curriculum verankert sein.  
(Der Fachausschuss hat bereits die Streichung der Auflage empfohlen.)

Begründung:

Die Hochschule geht in ihrer Stellungnahme auf den Kern der gutachterlichen Kritik ein. Die Studieninhalte berücksichtigen Fragen der journalistischen Ethik. So sind inhaltlich in sämtlichen Lehrveranstaltungen des Studienganges berufsethische Fragen mit angelegt. In der Tiefe beschäftigt sich das Pflichtmodul 3 „Qualität in den neuen Medien“ explizit mit ethischen Fragen in Bezug auf das Berufsbild und die redaktionelle Organisation. Das Modul beinhaltet eine Veranstaltung zur Berufsethik („Berufsethik in den Online-Medien“), so dass sich alle Studierenden verpflichtend mit dem Thema Ethik auseinandersetzen können.

Darüber hinaus gibt es im Modul 10 einen Schwerpunkt (10i), in dem sich die Studierenden ausführlich und vertiefend mit ethischen Fragen und der gesellschaftlichen Rolle des Journalismus auseinandersetzen können.

#### Umformulierung von Auflagen (hier ursprüngliche Formulierung)

- Für geeignete Studienbewerber mit einem ersten Hochschulabschluss mit weniger als 210 ECTS-Punkten ist zu gewährleisten, dass mit dem Masterabschluss 300 ECTS-Punkte erreicht werden.

Begründung:

Die Akkreditierungskommission präzisiert die Auflage in Anlehnung an den KMK Strukturvorgaben, um noch einmal auf die Möglichkeit der flexiblen Ausgestaltung hinzuweisen.

Darüber hinaus wurden in einer Auflage redaktionelle Änderungen durch die Akkreditierungskommission vorgenommen.

## **2. Feststellung der Auflagenerfüllung**

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflage ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als teilweise erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 24. Juni 2014 folgenden Beschluss:

### **Die Auflage**

- **Die Hochschule muss aufzeigen, wie die Kooperation mit der Universität Hamburg bezüglich des Studienganges „Digital Journalism“ insbesondere in der Lehre organisiert ist. Da der Studiengang nicht konkret im Kooperationsvertrag aufgeführt ist, muss eine verbindliche Vereinbarung, auch im Sinne der Planungssicherheit nachgereicht werden.**

**ist nur teilweise erfüllt. Die Auflage wird in neuer Form ausgesprochen:**

- **Der von beiden Vertragspartnern unterzeichnete Vertrag ist noch nachzureichen.**

Begründung:

Für den Studiengang ist ein Kooperationsvertrag erstellt worden. Der Vertrag wurde inzwischen von der Hamburg Media School unterzeichnet, aber noch nicht von der Universität Hamburg. Der von beiden Vertragspartnern unterzeichnete Vertrag ist noch nachzureichen.

**Die anderen Auflagen werden als erfüllt bewertet. Der Nachweis der Erfüllung der noch ausstehenden Auflage des Masterstudienganges „Digital Journalism“ (Executive Master of Arts in Journalism) ist bis zum 1. Oktober 2014 bei ACQUIN einzureichen. Die Akkreditierung wird bis zum 31. März 2015 verlängert. Es wird eine aktualisierte Urkunde ausgestellt.**

Die Hochschule reichte fristgerecht weitere Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der noch ausstehenden Auflage ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflage als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 30. September 2014 folgenden Beschluss:

**Die Auflage des Masterstudiengangs „Digital Journalism“ (Executive Master of Arts in Journalism) ist erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2018 verlängert.**